

# Golfverband Schleswig - Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Schloßstr. 5 - 7 . 23701 Eutin .  
Telefon: (04521) 83 06 66 . Fax: (04521) 83 06 65  
E-Mail: gvsh@golf.de . Internet: http://www.gvsh.de



An die Golfclubs des GVSH,

dem HGV für Vereine in SH,  
den Mitgliedern des Vorstandes der Golfclubs in SH,  
dem Umweltbeauftragten  
sowie dem Head-Greenkeeper der Golfclubs in SH

Wichtige Information für:			
x	Gesamtvorstand	x	Platzwart
	Präsident		Course Rating-
	Schatzmeister		Beauftragter
	Spielführer	x	Greenkeeper
	Jugendwart	x	Club-Management

zur Kenntnis

Eutin, im Dezember 2015

## **Pflanzenschutz auf Golfanlagen in Schleswig-Holstein Genehmigungen der Mittel Aliette WG, Bravo 500 und Cercobin FL werden nicht verlängert**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.10.2015 hatten wir Sie unter anderem darüber informiert, dass die oben genannten Genehmigungen der Fungizide Aliette WG und Cercobin FL zum 31.12.2015 sowie Bravo 500 zum 30.04.2016 auslaufen. Wir hatten Sie weiterhin gebeten uns bis spätestens zum 04. November 2015 mitzuteilen, ob Sie eine Verlängerung der Genehmigungen befürworten und falls ja, Sie uns bitte für die drei Produkte eine Reihenfolge Ihrer persönlichen Präferenz erstellen.

Da wir nur die Rückmeldung eines Golfclubs erhalten haben, geht die Landwirtschaftskammer davon aus, dass die Mittel nicht mehr benötigt werden. Daher werden die Genehmigungen für die Fungizide **Aliette WG, Bravo 500** sowie **Cercobin FL** nicht verlängert.

Zudem beendet der Pflanzenschutzdienst Niedersachsen sämtliche Genehmigungen nach § 22 PflSchG zum 31.12.2015. In Schleswig-Holstein werden die übrigen Genehmigungen zum Ende des Jahres 2016 auslaufen.

Die Zulassungen des Fungizids **BANNER MAXX** und des Wachstumsreglers **PRIMO MAXX** sind zum 31.10.2015 widerrufen worden. Beide Präparate dürfen noch bis zum 30.04.2016 gehandelt und bis zum 30.04.2017 aufgebraucht werden. Eine rechtzeitige Bevorratung kann sinnvoll sein. In 2017 soll es Wiederezulassungen beider Produkte geben.

**Fonganil Gold** hat kürzlich eine Zulassung nach Artikel 51 gegen Pythium erhalten. Die reguläre Zulassung endet am 31.12.2015. Das Fungizid darf noch bis zum 30.06.2016 gehandelt und bis zum 30.06.2017 aufgebraucht werden. Ab 2018 ist mit einer Wiederezulassung von Fonganil Gold zu rechnen. Auch hier kann eine Bevorratung sinnvoll sein.

Für Mitte 2016 wird mit einer Genehmigung nach § 17 für das Fungizid **Medaillon** gerechnet. Es enthält den Wirkstoff Fludioxonil und ist zur Bekämpfung von Schneeschimmel vorgesehen.

Die aktuellen Zulassungslisten finden Sie unter:

**[www.gvsh.de](http://www.gvsh.de) – Platz und Umwelt**

und

**[www.lksh.de](http://www.lksh.de) – Gartenbau – Pflanzenschutz – Erwerbsgartenbau – Zier- und Sportrasen**

Sollten Sie Fragen dazu oder ganz allgemein zu Pflanzenschutzmitteln und deren Anwendungen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Landwirtschaftskammer SH, Abt. Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt, Herrn **Plagemann** unter 04120-7068-225, Fax: 04120-7068-212, Mobil 0171-7652134 bzw. per E-Mail unter [tplagemann@lksh.de](mailto:tplagemann@lksh.de).

Wir möchten Sie auch nochmals darüber informieren, dass Sie schriftlich oder elektronisch festhalten, wer wann, welches Mittel und in welcher Menge wo auf Ihrer Golfanlage eingesetzt hat.

**Und tragen Sie bitte Sorge dafür, dass Ihre Spritzgeräte den gesetzlichen Vorschriften entsprechen!**

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Hens  
Golfverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlagen

**Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein paar besinnliche Weihnachtsfeiertage**

**und guten Start ins Golfjahr 2016**